

Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 3 Kinderkrippengruppen  
am Edinburghplatz im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

### **Nutzerbedarfsprogramm (NBP)**

#### 1. Bedarfsbegründung

Der Standort für die geplante Kinderkrippe mit 3 Kinderkrippengruppen befindet sich im Siedlungsgebiet der Messestadt Riem (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728m, 4. Bauabschnitt Wohnen) im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem.

##### 1.1 Ist-Stand

Der wohnortnahe Krippenversorgungsstand im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem beträgt derzeit 51%.

##### 1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogrammes ist eine Kindertageseinrichtung mit 3 Kinderkrippengruppen am Edinburghplatz.

Der Krippenversorgungsstand soll bis zum Jahre 2025 auf 54% ansteigen. Das stadtweite Versorgungsziel beträgt 60%.

##### 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für die Errichtung der Kinderkrippe kommt nur ein Neubau in Frage.

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

#### 2. Bedarfsdarstellung

##### 2.1 Räumliche Anforderung

###### 2.1.1 Teilprojekte

Das Bauvorhaben umfasst eine Kindertageseinrichtung mit 3 Kinderkrippengruppen. Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

###### 2.1.2 Nutzeinheiten

Die Kinderkrippe bietet in 3 Kinderkrippengruppen Platz für 36 Krippenkinder.

### 2.1.3 Raumprogramm

(Standardraumprogramm s. Anlage)

## 2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der Unfallkasse München sowie der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

### 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Das **Leitungszimmer** sollte unmittelbar im Eingangsbereich liegen und einen Sichtbezug zum Windfang haben.
- Die **Gruppenräume** sind nicht nach Norden auszurichten.
- Die **Ruheräume** sind den jeweiligen Gruppenräumen direkt zuzuordnen und sollen vom Flur aus zugänglich sein.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die **Sanitärräume der Kinder** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Für die **Garderoben** der Kinder sind im Flurbereich pro Krippengruppe jeweils 5 Meter vorzusehen.
- Auf einen **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann verzichtet werden, wenn entsprechende Kellerräume zur Verfügung stehen.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Das **Personalzimmer** sollte von den Gruppenräumen aus gut erreichbar sein.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein behindertengerechter **Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich. Ferner sind im EG zwei nach Geschlechtern getrennte **Personaltoiletten**, hiervon ein **behindertengerechtes WC** gemäß DIN-Norm, und ein **WC für das Küchenpersonal** erforderlich. In jedem weiteren Geschoss muss eine **Personaltoilette** zur Verfügung stehen.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 Meter von der Straße entfernt sein.

### 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- Die **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe auszustatten.
  - Der **Spielflur** muss einen direkten Zugang zur Freifläche erhalten.
  - In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
    - für jede Krippengruppe jeweils zwei Kindertoiletten und zwei Waschbecken
    - Dusche mit Sitzrand und Duschstange; die Dusche sollte nach Möglichkeit dreiseitig geschlossen sein
    - für jede Krippengruppe jeweils eine Wickelkommode (B/H/T 125/105/75 cm) mit ausziehbarer Treppe (T=75 cm), daneben liegenden Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe sowie einem Stromanschluss (H=1,80 m)
    - Ablageboard für Kariesprophylaxe.
- Auf ausreichende Stellfläche für die Lagerung der Wechselwäsche bzw. der Windeln ist zu achten.
- In der behindertengerechten **Personaltoilette im EG** muss eine Duscharmöglichkeit mit Bodenablauf für das hauswirtschaftliche Personal eingerichtet werden.
  - Die **Küche** wird als Frischkostküche geführt. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat zu erstellen.
  - Für die Kinderkrippe ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für die Kinderkrippe werden 3 Restmülltonnen à 240 Liter, 1 Papiertonne mit 240 Liter und 1 Biotonne mit 120 Liter benötigt.
  - Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwagen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
  - **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen.

### 2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für die Kinderkrippe eine direkt zugeordnete Freifläche von 360 m<sup>2</sup> erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

### 2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Kinderkrippe ist barrierefrei zu errichten.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport - ZIM/N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

### 3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Kinderkrippe soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung der Wohnbebauung erfolgen.